

Hausordnung

Schützenhof des BSV Schultenort e.V.

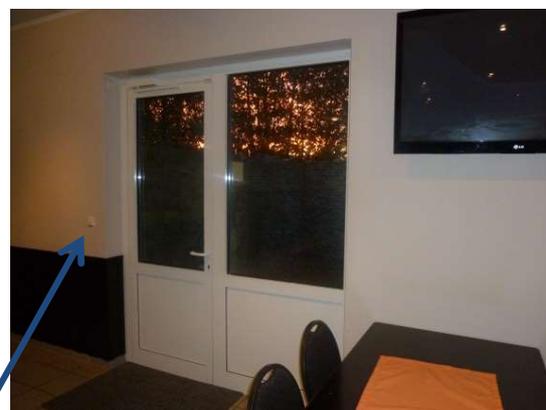


Der Schützenhof befindet sich am Rande einer Wohnsiedlung. Dies erfordert ein Entgegenkommen seitens der Nachbarn und Rücksichtnahme seitens der Nutzer/Mieter des Schützenhofes!

Zugang

Aus Lärmschutzgründen ist ein Zugang zum Schützenhof während einer Veranstaltung grundsätzlich NUR von der hinteren Seite (Terrassenseite, Westseite) erlaubt. Die Türen zum Hof/Parkplatz sind grundsätzlich geschlossen zu halten!

Der Bassregler bei Musikanlagen ist ab 22.00h so gering zu halten, dass Bässe außerhalb des Schützenhofes nicht zu hören (spüren) sind -> nahe NULL! Ansonsten droht die Einstellung der Feier durch die Polizei.



Schalter Außenbeleuchtung Terrassentür (Westseite)

Schließsystem

Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen ist der Schützenhof mit einem speziellen Schließsystem ausgestattet.

Der Schützenhof kann und muss am Ende IMMER an der Küchentür (Tür zum Parkplatz vorn) auf- und abgeschlossen werden. Die Terrassentür (Terrasse Westseite) kann NUR von innen geöffnet werden. Voraussetzung für ein erfolgreiches Schließen ist, dass ALLE Außentüren vollständig geschlossen sind (in der Regel ist die Haupteingangstür geschlossen, die Terrassentür muss ins Schloss gefallen sein).

Notwendige Schritte **Aufschließen:**

- Chip vor Sensor halten bis LED grün leuchtet
- Tür wird entriegelt und kann nun mit dem Schlüssel aufgeschlossen werden

Notwendige Schritte zum **Abschließen:**

- Tür mit dem Schlüssel normal abschließen
- anschließend Chip ca. 3 Sek. vor Sensor halten (LED leuchtet zunächst grün, dann 2 mal kurzes Piepen, dann 1 längerer Piepton)

=> die Tür wird nun von innen verriegelt, die Alarmanlage ist scharf geschaltet!

Sensor

Chip



Türschloss
Küchentür

Theke

In der Küche links vor der Ausgangstür befindet sich die Fasskühlung. Unter der großen Spüle rechts befindet sich die Kohlensäureflasche. Die Kühlung der Zapfanlage ist in ihrer Leistung begrenzt. Deshalb ist es vorteilhaft vorgekühlte Fässer zu bestellen und dann auch gleich in der Fasskühlung zu lagern. Dies garantiert auch bei hohem Ausstoß stets das „kühle Blonde“.

Unterhalb der Zapfhahnes befindet sich ein Kühlfach für Flaschen. Wasser, Wein, Sekt, Spirituosen etc..



Hausordnung

Schützenhof des BSV Schultenort e.V.



Licht, Lüftung

Rechts von der Theke befindet sich die Tür zur Küche. Rechts hinter der Tür Saal/Küche befindet sich der Schaltschrank (linker Schrank) für die Beleuchtung und Saalbelüftung.

Von hier aus können alle Lampen im Saal sowie die Außenbeleuchtung geschaltet werden. Ebenfalls wird hier die Saalbelüftung eingeschaltet (Schalternr. 10).

Rechts oberhalb des Schaltschranks in der Wanddecke befindet sich der Schaltkasten zur Regelung der Saalbelüftung (Stufen 1 bis 5). **Bitte nach der Veranstaltung nicht vergessen, die Lüftung wieder auszustellen!**



Heizung, Feuerlöscher, Verbandskasten

Ebenfalls in der Küche auf der anderen Seite der Tür zum Saal kann die Heizung und Warmwasser ein-/ausgeschaltet werden (EIN = grün). Die Heizung schaltet sich nach ca. 3 Std. automatisch aus.

Unterhalb befinden sich Feuerlöscher und Verbandskasten.



Sauberkeit, Bestuhlung, Toiletten

Am Veranstaltungsende sind Tische und Stühle wieder an ihre ursprüngliche Position OHNE Wandkontakt zu bringen. Der Boden in allen Räumlichkeiten muss besenrein hinterlassen werden. Die Theke ist in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Selbiges gilt für die Außenanlagen.

Besen, etc. befinden sich im Wandschrank rechts hinter der Tür Saal/Küche.

Der Zugang zu den Toiletten befindet sich „im Birkenwald“. Es ist seitens der Nutzer/Mieter auf eine angemessene Sauberkeit in den Toilettenräumlichkeiten zu achten.

WICHTIG: Die Entsorgung des vor und während der Veranstaltung anfallenden Mülls ist vom Mieter zu gewährleisten, andernfalls müssen die Entsorgungskosten leider in Rechnung gestellt werden.



Das Inventar im Schützenhof ist Eigentum des Schützenvereins. Bei Verlust oder Beschädigung ist dieses durch den Nutzer/Mieter zu ersetzen. Gleiches gilt für Schäden in den Außenanlagen. Für sicheren Zugang (insbesondere im Herbst/Winter bei Eis-, Schnee- oder Laubglätte) ist der Mieter verantwortlich!